



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2026 von 6.780,6 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 7.280,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2027 von 6.780,6 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 7.280,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatungsstellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Stabilität im Freistaat. Die Landesfördermittel sind seit vielen Jahren nicht angehoben worden, was angesichts der gestiegenen Ausgaben einer Kürzung gleichkommt. Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren die Belastung für Familien und der Bedarf an Beratung gestiegen.

Diese Beratungsstellen leisten wertvolle Arbeit. Um weiterhin ihre Arbeit leisten zu können, brauchen sie eine Aufstockung der staatlichen Zuschüsse.